

BEBAUUNGSPLAN NR. 27

Der Gemeindevorstand hat in der Sitzung vom 27.11.1986 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 27 beschlossen. Die Aufstellung des Bebauungsplans ist öffentlich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist am 27.11.1986 im Rathaus der Gemeinde Ammersel öffentlich ausgestellt. Die Aufstellung des Bebauungsplans ist öffentlich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist am 27.11.1986 im Rathaus der Gemeinde Ammersel öffentlich ausgestellt.



1. BESTIMMUNG DES BEBAUUNGSPLANS
- 1.1 ART DER BAULICHEN NUTZUNG
WA Alle Wohngebiet (Fertig- + Bauwv)
- 1.2 MAß DER BAULICHEN NUTZUNG
 Geschossflächenzahl
 0,20
- 1.3 BAUBESTIMMUNGEN (Baubest.)
- 1.4 VERKEHRSMITTEL
- 1.5 GEBÄUDEFORMEN
- 1.6 SONSTIGE PFLANZLICHEN

- 2.1 FRIEDHOF
- 2.2 DIE GEMEINDEFÄHIGKEIT WIRD ALS HOCHSTRECKE MIT 0,20 - 0,25 FESTGESETZT. DIE GEMEINDEFÄHIGKEIT IM HAUPT-GEBIET 2011 NICHT ZUR GEMEINDEFÄHIGKEIT.
- 2.3 ES SIND MAXIMAL 1 VOLLGESCHOSS MIT AUSNAHME DER GEMEINDEFÄHIGKEIT. DIE ÜBRIGEN SIND ZWEIFACHENFACH.
- 2.4 DIE FRIEDHOFSPARCELLEN SIND DURCH FREILIEGENDE FESTGESETZT.
- 2.5 ES SIND OFFENE BAUBESTIMMUNGEN FÜR DEN ORTSKERN VON 50/50METER ZUM FRIEDHOF.
- 2.6 DIE BAUBESTIMMUNGEN SIND DURCH FREILIEGENDE FESTGESETZT.
- 2.7 DIE BAUBESTIMMUNGEN SIND DURCH FREILIEGENDE FESTGESETZT.
- 2.8 DIE BAUBESTIMMUNGEN SIND DURCH FREILIEGENDE FESTGESETZT.
- 2.9 DIE BAUBESTIMMUNGEN SIND DURCH FREILIEGENDE FESTGESETZT.
- 2.10 DIE BAUBESTIMMUNGEN SIND DURCH FREILIEGENDE FESTGESETZT.
- 2.11 DIE BAUBESTIMMUNGEN SIND DURCH FREILIEGENDE FESTGESETZT.

3. BAULICHE BESTIMMUNGEN
- 3.1 Höhenlage: Die Gebäudehöhen sind über dem Kellerfußboden höchstens 10 cm über dem natürlichen Gelände liegen.
- 3.2 Anordnung der Gebäude: Es ist maximal 1 Vollgeschoss möglich, das den Kellerfußboden nicht aussteht. Die Gebäudehöhen sind über dem Kellerfußboden höchstens 10 cm über dem natürlichen Gelände liegen.
- 3.3 Balkone: Die Balkone sind in Holz auszuführen.
- 3.4 Fassaden: Die Fassaden sind in Holz auszuführen.
- 3.5 Fenster, Hausverkleidungen, Garagentore: Die Fenster sind in Holz auszuführen.
- 3.6 Sockel: Der Sockel ist zu putzen oder mit Porphyrt zu verkleiden.
- 3.7 Garagen: Für jedes Haus sind 2 Garagenplätze zu erstellen.
- 3.8 Einfriedigungen: Die Einfriedigung des Garagenvorplatzes ist nicht zulässig.
- 3.9 Gestaltung der nicht überbauten Grundstücke: Das Gelände ist in seiner natürlichen Form zu erhalten.

4.1 Bestehende Grundstücksgrenze

4.2 Aufzunehmende Grundstücksgrenze

4.3 Pflanzlinie - neue - Grundstücksgrenze

4.4 Verschiebungsbauform

4.5 Anzahl Baumarten

4.6 Anzahl Baumarten

4.7 Anzahl Baumarten

4.8 Anzahl Baumarten

4.9 Anzahl Baumarten

4.10 Anzahl Baumarten

4.11 Anzahl Baumarten

4.12 Anzahl Baumarten

4.13 Anzahl Baumarten

4.14 Anzahl Baumarten

4.15 Anzahl Baumarten

4.16 Anzahl Baumarten

4.17 Anzahl Baumarten

4.18 Anzahl Baumarten

4.19 Anzahl Baumarten

4.20 Anzahl Baumarten

- 1.1 ART DER BAULICHEN NUTZUNG
WA Alle Wohngebiet (Fertig- + Bauwv)
- 1.2 MAß DER BAULICHEN NUTZUNG
 Geschossflächenzahl
 0,20
- 1.3 BAUBESTIMMUNGEN (Baubest.)
- 1.4 VERKEHRSMITTEL
- 1.5 GEBÄUDEFORMEN
- 1.6 SONSTIGE PFLANZLICHEN

- 2.1 FRIEDHOF
- 2.2 DIE GEMEINDEFÄHIGKEIT WIRD ALS HOCHSTRECKE MIT 0,20 - 0,25 FESTGESETZT. DIE GEMEINDEFÄHIGKEIT IM HAUPT-GEBIET 2011 NICHT ZUR GEMEINDEFÄHIGKEIT.
- 2.3 ES SIND MAXIMAL 1 VOLLGESCHOSS MIT AUSNAHME DER GEMEINDEFÄHIGKEIT. DIE ÜBRIGEN SIND ZWEIFACHENFACH.
- 2.4 DIE FRIEDHOFSPARCELLEN SIND DURCH FREILIEGENDE FESTGESETZT.
- 2.5 ES SIND OFFENE BAUBESTIMMUNGEN FÜR DEN ORTSKERN VON 50/50METER ZUM FRIEDHOF.
- 2.6 DIE BAUBESTIMMUNGEN SIND DURCH FREILIEGENDE FESTGESETZT.
- 2.7 DIE BAUBESTIMMUNGEN SIND DURCH FREILIEGENDE FESTGESETZT.
- 2.8 DIE BAUBESTIMMUNGEN SIND DURCH FREILIEGENDE FESTGESETZT.
- 2.9 DIE BAUBESTIMMUNGEN SIND DURCH FREILIEGENDE FESTGESETZT.
- 2.10 DIE BAUBESTIMMUNGEN SIND DURCH FREILIEGENDE FESTGESETZT.
- 2.11 DIE BAUBESTIMMUNGEN SIND DURCH FREILIEGENDE FESTGESETZT.

3. BAULICHE BESTIMMUNGEN
- 3.1 Höhenlage: Die Gebäudehöhen sind über dem Kellerfußboden höchstens 10 cm über dem natürlichen Gelände liegen.
- 3.2 Anordnung der Gebäude: Es ist maximal 1 Vollgeschoss möglich, das den Kellerfußboden nicht aussteht. Die Gebäudehöhen sind über dem Kellerfußboden höchstens 10 cm über dem natürlichen Gelände liegen.
- 3.3 Balkone: Die Balkone sind in Holz auszuführen.
- 3.4 Fassaden: Die Fassaden sind in Holz auszuführen.
- 3.5 Fenster, Hausverkleidungen, Garagentore: Die Fenster sind in Holz auszuführen.
- 3.6 Sockel: Der Sockel ist zu putzen oder mit Porphyrt zu verkleiden.
- 3.7 Garagen: Für jedes Haus sind 2 Garagenplätze zu erstellen.
- 3.8 Einfriedigungen: Die Einfriedigung des Garagenvorplatzes ist nicht zulässig.
- 3.9 Gestaltung der nicht überbauten Grundstücke: Das Gelände ist in seiner natürlichen Form zu erhalten.

4.1 Bestehende Grundstücksgrenze

4.2 Aufzunehmende Grundstücksgrenze

4.3 Pflanzlinie - neue - Grundstücksgrenze

4.4 Verschiebungsbauform

4.5 Anzahl Baumarten

4.6 Anzahl Baumarten

4.7 Anzahl Baumarten

4.8 Anzahl Baumarten

4.9 Anzahl Baumarten

4.10 Anzahl Baumarten

4.11 Anzahl Baumarten

4.12 Anzahl Baumarten

4.13 Anzahl Baumarten

4.14 Anzahl Baumarten

4.15 Anzahl Baumarten

4.16 Anzahl Baumarten

4.17 Anzahl Baumarten

4.18 Anzahl Baumarten

4.19 Anzahl Baumarten

4.20 Anzahl Baumarten

5. VERFAHRENSDOKUMENTE

5.1 Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung vom 27.11.1986 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 27 beschlossen. Die Aufstellung des Bebauungsplans ist öffentlich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist am 27.11.1986 im Rathaus der Gemeinde Ammersel öffentlich ausgestellt.

Am 27.11.1986
 (1. Bürgermeister)

Am 27.11.1986
 (1. Bürgermeister)